

RS OGH 1993/3/25 8Ob568/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1993

Norm

EheG §81

EheG §82 Abs1 Z3

EheG §94

Rechtssatz

Sind auf einer Eigentumswohnung, die Ehwohnung ist, zugunsten des Unternehmens eines Ehegatten Betriebsmittelkredite hypothekarisch sichergestellt, ist die Ehwohnung in das Aufteilungsverfahren miteinzubeziehen; für die Berechnung allfälliger Ausgleichszahlungen ist aber nicht vom gesamten Wert der Eigentumswohnung auszugehen, vielmehr ist ihr Wert um den zugunsten des Unternehmens des einen Gatten aufgenommenen noch aushaftenden Hypothekarkredit zu vermindern, weil sie mit dem hypothekarisch sichergestellten Betrag dem Unternehmen gewidmet ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 568/92

Entscheidungstext OGH 25.03.1993 8 Ob 568/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0057470

Dokumentnummer

JJR_19930325_OGH0002_0080OB00568_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at